

Nachtragsbearbeitung für öffentliche und VOB-konforme Bauleistungen

ASP **NACHTRAG**

...schnell
...transparent
...sicher

Konform mit:

- VOB/B
- Vergabehandbuch 2002
- Leitfaden zur Vergütung von Nachträgen



Für

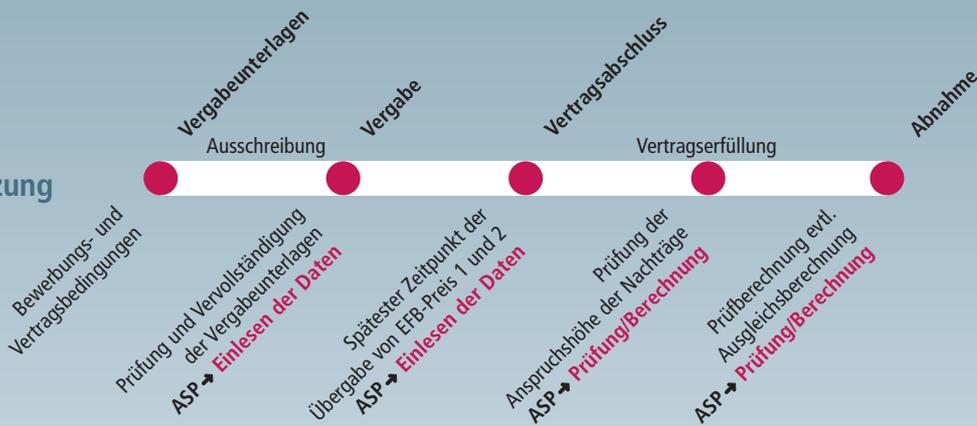
- Öffentliche Auftraggeber
- Architekten
- Planungs- und Ingenieurbüros
- Verbände der Wohnungswirtschaft

Advanced-
Software-Projects



Nachtragsberechnungen im Bauwesen werden zu einer sicher kalkulierbaren Größe

Ablauf, Anwendung und Voraussetzung



Ausgangssituation

Vergütungsanpassungen (Nachträge) sind bei fast allen Bauvorhaben anzutreffen. Damit für alle am Bau Beteiligten diese Hürde des Baublaufes möglichst schnell und sicher genommen werden kann, wurde von uns das Programm „ASP-Nachtragsbearbeitung für öffentliche und VOB-konforme Bauleistungen“ entwickelt. Auf der Grundlage des Erlasses vom 06.01.2004 – Richtlinien zu §§ 1 und 2 VOB/B, Leitfaden zur Vergütung bei Nachträgen – hat die Firma Advanced-Software-Projects GmbH zum ersten Mal eine Software geschaffen, welche die konsequente und einfache Fortschreibung der Urkalkulation bei der Aufstellung von Nachträgen kontrolliert.

Voraussetzung

Der Auftraggeber hat in aller Regel einen Rechtsanspruch darauf, dass man ihm die Kalkulation der vom Nachtrag betroffenen Preise offen legt und ihm nachweist, welche Mehrkosten tatsächlich entstehen. Ohne eine gründliche und nachvollziehbare Urkalkulation wird dieser Nachweis schwierig. Deshalb sollte die Urkalkulation vor Angebotsabgabe erstellt und "griffbereit" dokumentiert werden. Grundvoraussetzung für den Einsatz der Software ist die Übernahme der kompletten Kalkulation des Auftragnehmers (Aufgliederung nach den Formblättern des Vergabehandbuches des Bundes EFB-Preis 1 und EFB-Preis 2 über alle Positionen des Leistungsverzeichnisse des Auftrages).

Anwendung

Dieses Programm stellt ein leistungsfähiges und einfach anzuwendendes Hilfsmittel zur Kostenkontrolle und Kostenverfolgung eines Projektes auf der Grundlage der Fortschreibung der Angebotskalkulation dar. Mit der entwickelten Software erfassen Sie alle Leistungspositionen des Angebotes in einer Kalkulation. Damit werden Zuschläge auf die Eigenkosten von Teilleistungen (Baustellengemeinkosten, allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn) detailliert in ihrer Höhe und positionsbezogen darstellbar. Die Forderung nach der Kalkulationsfreiheit des Unternehmers bleibt dabei voll erhalten.

Mit der Entwicklung des Programmes wird erstmalig eine transparente, schnelle und sichere VOB-konforme Nachtragsbearbeitung möglich.

Die Kalkulation des Angebotes wird für alle Leistungspositionen erfasst

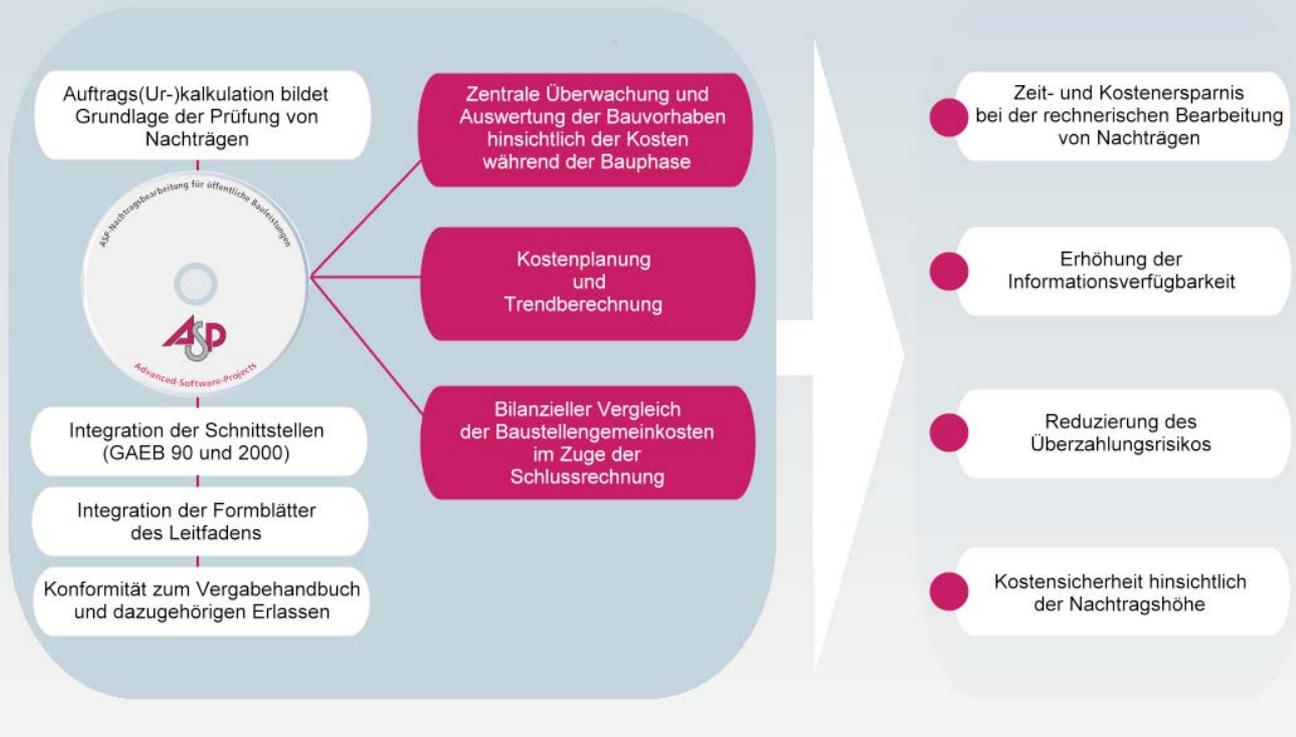
Die auszufüllenden Formblätter sind im Programm integriert

Werden die in den Ausschreibungsunterlagen Erklärungen nach den Formblättern EFB-Preis 1a, 1b und 2 gefordert, dann sollen diese Erklärungen für die Vergabeentscheidung relevant sein, so dass die Nichtabgabe dieser Erklärungen mit dem Angebot zwingend zum Ausschluss von der Wertung nach § 25 Nr. 1 Abs. 1 Buchst. b VOB/A führt.

BGH, Urteil vom 7. Juni 2005 – X ZR 19/02 – OLG Düsseldorf, LG Wuppertal

Mit dem Urteil vom 07.06.2005 hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass der Bieter bei der Wertung zu öffentlichen Aufträgen auszuschließen ist, wenn die geforderten Preisblätter als Erklärungen nicht im Angebot vorgelegt werden.

Programm zur Nachtragsbearbeitung auf der Grundlage des Leitfadens zur Vergütung bei Nachträgen



Vergütungsansprüche

Hat der Anwender die rechtlichen Anspruchsvoraussetzungen geprüft, können nun folgende Vergütungsansprüche der Höhe nach mit der Software berechnet werden, die sich aus dem Bauverlauf ergeben:

Technische Nachträge:

- Mengenänderungen gemäß § 2 Nr. 3 VOB/B
- Auftraggeberseitige Leistungsübernahmen gemäß § 2 Nr. 4 VOB/B
- Auftraggeberseitige Änderungen des Bauentwurfes/ Anordnungen gemäß § 2 Nr. 5 VOB/B
- Besondere Vergütung für vom Auftraggeber geforderter Zusatzleistungen gemäß § 2 Nr. 6 VOB/B
- Preisanpassungsansprüche beim Pauschalvertrag gemäß § 2 Nr. 7 VOB/B
- Ausführung von Leistungen ohne Auftrag gemäß § 2 Nr. 8 VOB/B
- Planerische Leistungen des Auftragnehmers auf Verlangen gemäß § 2 Nr. 9 VOB/B
- Vom Auftraggeber verlangte Stundenlohnarbeiten gemäß § 2 Nr. 10 VOB/B
- Mehrkostenerstattungsansprüche aufgrund bedenklicher Anordnung des Auftraggebers gemäß § 4 Nr. 1 VOB/B
- Preisgleitklauseln

Leistungsmerkmale der Software

- Die Software berechnet bzw. prüft auf der Grundlage der Fortschreibung der Auftragspreise (Gesamte Kostenanteile einschließlich Zuschlagsätze auf die Preisbestandteile)
- Zentrale Überwachung und Auswertung der Bauvorhaben hinsichtlich der Kosten während der Bauzeit
- Bilanzieller Vergleich der einmaligen und umsatzabhängigen Baustellengemeinkosten im Zuge der Schlussrechnung
- Kostenplanung und Trendberechnung
- Erstellung einer prüffähigen Rechnung durch Eingabe aller Abrechnungsmengen der Teilleistungen
- Ausgleichsberechnung
Gegenüberstellen der Summe aller Zuschläge auf die direkten Kosten (Auftrag ↔ Schlussrechnung → Über-/Unterdeckung)

Je nach Anforderung:

- Vergütungszuordnung und Berechnung des EFB-Nach 359.2
- Erstellung des EFB-Nach 359.1 zur Begründung des Nachtrages (Prüfungsvermerke)
- Erstellung des EVM Nach-204 durch das Programm auf der Grundlage der Berechnung des EFB-Nach 359.2 (Fortschreibung der Vergütungssumme > neue Gesamtvergütung)

Schnittstellen

- Integration der Schnittstellen GAEB 90 und 2000
- Integration der Formblätter des Vergabehandbuches des Bundes EFB-Preis 1 und EFB-Preis 2 und Integration der Rechenalgorithmen des Leitfadens zur Vergütung von Nachträgen (Bestandteil des VHB)
- Konformität zum Vergabehandbuch und den dazugehörigen Erlassen
- Schnittstelle/Ergänzung zu bestehenden AVA-/Kalkulationsprogrammen

Ihre Vorteile

- Die Qualität der Nachtragsbearbeitung wird verbessert und vereinheitlicht
- Die Informationsverfügbarkeit wird erhöht
- Die Flexibilität des Prozesses wird erhöht
- Zeit- und Kostenersparnis bei der rechnerischen Bearbeitung von Nachträgen
- Das Überzahlungsrisiko wird reduziert und der Auftraggeber erhält Kostensicherheit hinsichtlich der Nachtragshöhe

Unsere Dienstleistungen

Neben Softwarelizenzen bieten wir Ihnen eine intensive und zuverlässige Kundenbetreuung durch unseren technischen Support und entsprechende Schulungsangebote. Besonderen Wert legen wir auf die Softwarepflege und Betreuung: Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Software wird durch unsere Entwickler gewährleistet. Marktentwicklungen und neue Bedürfnissen unserer Anwender sind Impulsgeber eines ständigen Verbesserungsprozesses.

Nachtragsbearbeitung für öffentliche und VOB-konforme Bauleistungen

Unsere Kompetenz

Das Programm „ASP-Nachtragsbearbeitung für öffentliche und VOB-konforme Bauleistungen“ ist in gemeinsamer Arbeit von erfahrenen Softwareentwicklern für Kalkulationsprogramme im Bauwesen und Fachleuten aus der Baubranche entstanden. Für die baurechtlichen Belange wurde die Beratung durch sachkundige Rechtsanwälte in Anspruch genommen.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne jederzeit unter nebenstehender Rufnummer oder E-Mail-Adresse an unser Büro.

Systemvoraussetzungen:

- Pentium Prozessor, mind. 133 MHz
- Mindestens 256 MB Arbeitsspeicher
- 10 MB freier Festplattenspeicher
- VGA-Grafikkarte (800 x 600, 256 Farben)
- Betriebssystem Windows 98/2000/NT/XP

...Ihr Nutzen

...schnell
...transparent
...sicher

Advanced-
Software-Projects GmbH

Mannheimer Straße 93
68782 Brühl

Telefon 0 62 02 / 4 09 97 07

Telefax 0 62 02 / 9 78 75 85

E-Mail info@asp-systems.de

Internet www.asp-systems.de

